



## Merkblatt für den Ordner- oder Sicherheitsdienst

Bei jeder öffentlichen Veranstaltung hat der Veranstalter für Ordner zu sorgen. Die notwendige Ordnerzahl wird von der Stadt Neunburg vorm Wald im Erlaubnisbescheid verbindlich festgesetzt. Hierbei gilt der Grundsatz, dass für ca. 50 Besucher jeweils eine Ordnungskraft vorzusehen ist.

Mit diesem Merkblatt möchte das Ordnungsamt der Stadt Neunburg vorm Wald den Veranstaltern und den eingesetzten Ordnungskräften eine Arbeitshilfe an die Hand geben, um grundsätzliche Fragen zu klären und eine verbindliche Hilfestellung anzubieten.

Ordnungskräfte sind notwendig, um den Besuchern und Gästen einer Veranstaltung eine sichere und unbekümmerte Vergnügung zu ermöglichen. Die Ordner tragen wesentlich zum Gelingen und zum positiven Gesamtbild einer Veranstaltung bei.

Die festgesetzte Anzahl an Ordnern hat während der gesamten Veranstaltung anwesend zu sein. Erst nachdem alle Veranstaltungsbesucher das Veranstaltungsgelände verlassen haben, können die Ordner entlassen werden.

### Aufgaben und Pflichten des Veranstalters

- Die Ordner sind deutlich zu kennzeichnen (z.B. einheitliche und auffällige Kleidung, Warnwesten,...).
- Die Ordner sind vor der Veranstaltung über ihre Aufgaben und Pflichten zu unterweisen. Hierbei ist insbesondere auch auf die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und die Auflagen des Erlaubnisbescheides hinzuweisen.
- Der Veranstalter hat einen Verantwortlichen für den Ordnungsdienst zu benennen.
- Ordner dürfen nicht mit anderen Aufgaben (z.B. Ausschank) betraut werden.

### Aufgaben und Rechte des Ordners

Die Ordnungskräfte setzen das Hausrecht des Veranstalters durch. Des Weiteren stehen den Ordnern nur die jedermann zustehenden Rechte eines Bürgers, wie zum Beispiel die vorläufige Festnahme nach § 127 Abs. 1 StPO und die sich aus der Notwehr, der Nothilfe und dem Notstand ergebenden Rechte zu. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben für die Ordner:

- Einlasskontrollen, Alterskontrollen und Parkplatzeinweisung
- Überwachung und Durchsetzung des Jugendschutzes sowie der Auflagen des Erlaubnisbescheides
- Verweisung von Besuchern, die die Veranstaltung stören oder zur Veranstaltung nicht zugelassen sind.

### Persönliche Voraussetzungen für Ordnungskräfte

- Ordner müssen volljährig sein.
- Für Ordner besteht vor und während der Veranstaltung absolutes Alkoholverbot.
- Sicherheitskräfte haben durch selbstsicheres, besonnenes und seriöses Auftreten für das Sicherheitsbedürfnis der Veranstaltungsgäste zu sorgen.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Ordnungsamt  
(Tel: 09672/9208-438 oder 9208-444) der  
Stadt Neunburg vorm Wald zur Verfügung.

